

**Landesversammlung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz**



Gegenstand:

Medienkompetenz als alltägliche Bildungsaufgabe verankern!

Antragsteller:

KV Leipzig, LAG Bildung; LAG Medien- und Netzpolitik

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

V-6-NEU

1 **Medienkompetenz als alltägliche Bildungsaufgabe verankern!**

2 Lebenswelten sind heute von Medien durchdrungen. Vor allem Heranwachsende nutzen
3 traditionelle Medien wie Fernsehen und Zeitschriften ebenso selbstverständlich, wie sie sich in
4 Onlinenetzen und Videoportalen bewegen. Mediale Botschaften und
5 Kommunikationsstrukturen werden nicht mehr nur passiv genutzt, sondern selbst erstellt, vom
6 Profil auf Facebook bis zum eigenen Video auf Youtube. Zudem ist die Mediennutzung durch
7 mobile Allroundmedien höchst individuell gestaltbar.

8 Heute ist Medienkompetenz eine der zentralen Bildungsaufgaben. Für uns ist Medienkompetenz
9 eine Schlüsselqualifikation zur selbstbestimmten Lebensgestaltung, zur Wissensaneignung und
10 Bildung, für berufliche Teilhabe, gesellschaftliche und politische Mitbestimmung sowie zur
11 Auseinandersetzung mit der eigenen Identität. Neben diesen positiven Handlungsmöglichkeiten ist
12 auch die kritische Auseinandersetzung mit entwicklungsbeeinträchtigenden Medienangeboten
13 und medialen Strukturen Bestandteil von Medienkompetenz.

14 Die Fähigkeit, Medientechnik bedienen zu können, besitzt war ein Großteil junger Menschen.
15 Medienkompetenz in einem umfassenden Sinne verlangt jedoch mehr als dieses rein technische
16 Wissen. Aufgabe der Medienpädagogik ist es daher, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
17 beim Medienumgang orientierend und informierend zur Seite zu stehen. Medienpädagogik hat
18 nicht zum Ziel, Mediennutzung mittels Verboten zu regeln. Sie soll durch handlungs- und
19 wertorientierte Bildungskonzepte Menschen zur kreativen, gestaltenden, kritischen und für sie

20 förderlichen Medienauswahl und -nutzung befähigen. Sie soll außerdem ethisches
21 Urteilsvermögen und soziale Verantwortung im Umgang mit Medien fördern. Dadurch werden
22 viele Restriktionen und Zensur von Medien vermieden und überflüssig gemacht.

23 Wir wollen den politischen Rahmen stärken, damit alle Menschen selbstbewusst, informiert und
24 kritisch Medien aufgreifen, verarbeiten und eigenständig für sich nutzen können. In Sachsen
25 finden sich vielfältige Ideen und erprobte Modelle zur Medienkompetenzförderung sowie eine
26 vielfältige Landschaft an Trägern. Jedoch ist Medienpädagogik bislang überwiegend in der Phase
27 vereinzelter Projekte, einmaliger Aktionstage und Veranstaltungen stecken geblieben.

28 Dem allseitigen Bekenntnis zur Medienkompetenzförderung folgen seit Jahren keine effektiven
29 Schritte zur Verbesserung der Breitenwirksamkeit, der nachhaltigen strukturellen Verankerung, der
30 Qualifikation pädagogischer Fachkräfte und der Orientierungshilfen für Eltern. In sächsischen
31 Kitas, Schulen und Hochschulen hat Medienpädagogik nach wie vor keinen festen Platz. Sie findet
32 vielorts nur dann statt, wenn sich einzelne Einrichtungen, LehrerInnen oder ErzieherInnen
33 besonders dafür einsetzen. Es gibt zahlreiche erfolgreiche Kooperationen mit freien Trägern
34 medienpädagogischer Maßnahmen. Die heterogene Landschaft medienpädagogischer Akteure
35 und Orte greift jedoch bislang zu wenig systematisch ineinander. Das sächsische Bildungssystem
36 ist noch nicht in einer modernen Mediengesellschaft angekommen.

37 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern gesamtgesellschaftliche Anstrengungen. Wir müssen von der
38 langen Entwicklungsphase endlich in eine Phase einer alltäglichen Medienbildungspraxis
39 gelangen. Unser Ziel ist es, so bald wie möglich allen Heranwachsenden in Sachsen die Chance zu
40 geben, ihre Medienkompetenz zu erweitern.

41 In folgenden Bereichen wollen wir Maßnahmen voranbringen:

42

43 **1. Netzwerkbildung, Entwicklungsplanung, Koordination und Transparenz**

44 Der Ausbau der Medienkompetenzförderung tritt in Sachsen insbesondere deshalb auf der Stelle,
45 weil bis auf erste Anläufe keine systematische Bestandsaufnahme und Diskussion
46 medienpädagogischer Maßnahmen, Strukturen und Rahmenbedingungen stattfindet und die
47 verantwortlichen Stellen kaum wirkungsvolle gemeinsame Handlungsziele und -strategien
48 entwickelt haben. Für eine deutliche Verbesserung der Situation und eine Umsetzung von
49 Maßnahmen, die in anderen Bundesländern längst Standard sind, müssen alle Beteiligten an einen
50 Tisch kommen und an einem Strang ziehen. Entscheidend ist eine enge strategische Kooperation
51 zwischen dem Staatsministerium für Kultus (SMK) und nachgeordneten Behörden, dem das
52 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), dem Staatsministerium für

53 Wissenschaft und Kunst (SMWK) und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Die
54 Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) sollte einbezogen sein.
55 Bis dato scheint innerhalb der Staatsregierung die Zusammenarbeit in Sachen Medienkompetenz
56 marginal. Um eine bedarfsgerechte Entwicklungsplanung zu gewährleisten, müssen die in der
57 medienpädagogischen Praxis tätigen Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Netzwerke und
58 Forschungseinrichtungen beteiligt sein.

59 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern:

- 60 • Einen **Runden Tisch Medienpädagogik** einzurichten, an dem alle AkteurInnen in einem
61 definierten Zeitraum und in öffentlich transparenten Diskussionen
62 Handlungsempfehlungen erstellen. Ziel ist die Vorbereitung zukunftsfähiger und
63 verbindlicher Zielvereinbarungen in Sinne von Breitenwirksamkeit und nachhaltiger
64 Strukturentwicklung.
- 65 • Einen **Masterplan** aufzustellen, der auf Basis der Ergebnisse des Runden Tisches als
66 ressortübergreifendes Gesamtkonzept alle Handlungsfelder und Schnittstellen
67 berücksichtigt.
- 68 • Ein **Medienkompetenzzentrum Sachsen** einzurichten, das einen verbindlichen Rahmen für
69 die Kooperation von staatlichen Einrichtungen und SLM sowie möglichst vielen
70 medienpädagogischen Einrichtungen und Initiativen schafft und den Masterplan umsetzt.
71 Zum Zweck der Konsolidierung der medienpädagogischen Infrastruktur werden
72 Aufgabenbereiche und Synergien in dem Netzwerk gleichberechtigter Partner klar
73 definiert. Ziel ist die gemeinschaftliche Übernahme von sachsenweiten Aufgaben wie
74 beispielsweise die Unterstützung und Förderung des schulischen Medieneinsatzes,
75 medienpädagogische Informationsangebote und Ansprechpartner, Fortbildungsangebote
76 für pädagogische Fachkräfte, die Koordination eines interdisziplinären Austauschs, des
77 Ineinandergreifens von Förderungsmaßnahmen im Schul-, Sozial- und Kultur- und
78 Medienbereich und der begleitenden Forschung und weiteren Entwicklungsplanung.
79 Organisationsform und Trägerschaft des Zentrums sollten mit Blick auf eine angemessene
80 Handlungsfähigkeit und eine inhaltliche und personale Kontinuität an bestehende
81 Strukturen wie das Sächsische Bildungsinstitut, die medienpädagogischen Zentren und
82 Medienstellen anknüpfen. Um das bereits bestehende Kompetenzgeflecht nicht noch
83 weiter zu verwirren, sollte das Medienkompetenzzentrum eine klar zugewiesene Aufgabe
84 des "Managements" und eine schlanke Struktur haben. Eine Federführung des SMK in
85 diesem Verbund ist sinnvoll.

- 86 • Einen **medienpädagogischen Atlas** zu erstellen, der als stetig aktualisierte Datenbank
87 einen schnellen und umfassenden Überblick über die medienpädagogischen Angebote
88 und Akteure in Sachsen ermöglicht und eine Kontaktaufnahme mit AnsprechpartnerInnen
89 erleichtert.

90

91 **2. Medienpädagogik für alle SchülerInnen**

92 In den Schulen können alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Die Vorgaben für die
93 schulische Medienpädagogik in Form der *Eckwerte zur Medienerziehung* von 2004 gehen als
94 Orientierungsrahmen für Unterricht und Fortbildung in die richtige Richtung. Denn
95 Medienkompetenz muss als Querschnittsthema schulform-, stufen- und fächerübergreifend
96 vermittelt werden. Die Eckwerte sind in die Ziele und Inhalte der Lehrpläne für die einzelnen
97 Fächer eingeflossen, sollten jedoch gemäß dem Stand der Medienentwicklung aktualisiert und um
98 fachspezifische Praxisleitfäden und Unterrichtsmodelle ergänzt werden. Das große Problem liegt in
99 der Übertragung der Vorgaben in die Praxis. Momentan gibt es weder Daten darüber, wieviele
100 SchülerInnen bislang mit welchen medienpädagogischen Maßnahmen erreicht wurden, noch wird
101 Medienkompetenzvermittlung in der externen Evaluation der Schulen genügend berücksichtigt.
102 Dadurch fehlen wichtige Grundlagen für eine effektive Steuerung und die innerschulische Profil-
103 und Konzeptentwicklung. Nur wenige LehrerInnen in Sachsen verfügen über
104 medienpädagogische Kompetenz. Viel zu wenige angehende LehrerInnen erhalten in ihrer
105 Ausbildung in Sachsen eine fundierte medienpädagogische Grundbildung. Zwar sind
106 Medienerziehung und Mediendidaktik in der Lehramtsprüfungsordnung enthalten, jedoch müssen
107 die inhaltlichen Anforderungen und entsprechende verpflichtende Lehrveranstaltungen noch in
108 die Praxis umgesetzt werden. Medienpädagogik ist in der LehrerInnenausbildung nicht strukturell
109 verankert und in Umfang und Qualität dem Engagement einzelner HochschullehrerInnen
110 überlassen. LehrerInnen im Dienst haben bislang nur eingeschränkte Möglichkeiten und Anreize,
111 sich medienpädagogisch fortzubilden. Nur ein geringer Teil der PädagogInnen hat bislang
112 Angebote wahrgenommen. Diese beschränken sich meist auf Aspekte der Medienbedienung und
113 Mediendidaktik, während praxisbezogenes Wissen und handlungsorientierte Medienpädagogik zu
114 kurz kommen.

115 Für die Schulen ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern unverzichtbar. Eine zentrale
116 Rolle spielen hierfür die von der SLM beauftragten Sächsischen Ausbildungs- und
117 Erprobungskanäle (SAEK), die medienpädagogische Projekte in Schulen kostenfrei durchführen.
118 Mit den bestehenden Angeboten kann jedoch der landesweite Bedarf bei Weitem nicht gedeckt
119 werden. Die jüngste Rahmenvereinbarung zwischen SLM und SMK entbehrt verbindlicher Ziele

120 und konkreter Vorhaben und ist nicht geeignet, die Situation zu verbessern. Eine ebenfalls
121 tragende Bedeutung haben die vielfältigen weiteren Anbieter medienpädagogischer Projekte. In
122 der Summe können sie die Schulen ebenfalls nur punktweise versorgen. Ein Problem besteht
123 darin, das sie medienpädagogische Leistungen den Schulen nicht kostenfrei anbieten können, die
124 Schulen ihrerseits aber Kooperationsprojekte nicht in einem erforderlichen Maße finanzieren
125 können. Außerdem ergibt sich aufgrund der Konzentration der Anbieter in den urbanen Zentren
126 eine Benachteiligung für SchülerInnen im ländlichen Raum. Zudem stellt sich die Frage, wie aus
127 den Kooperationen heraus ein besserer Transfer medienpädagogischer Kompetenz in die Schulen
128 erzielt werden kann.

129 Medienpädagogische Kompetenzen und Ressourcen müssen insbesondere innerhalb des
130 sächsischen Schulsystems ausgebaut werden, denn Medienpädagogik ist eine zentrale staatliche
131 Bildungsaufgabe. Für eine nachhaltige Verankerung von Medienpädagogik in der Schule bietet die
132 Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom März 2012 eine maßgebliche Grundlage.

133 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern:

- 134 • Medienkompetenzförderung im **Bildungsbericht Sachsen** stärker zu berücksichtigen.
- 135 • In der externen **Evaluation und Qualitätssicherung** der Schulen
136 Medienentwicklungsplanung, Unterrichtsgestaltung, Qualifizierung und Unterstützung der
137 Lehrkräfte in medienpädagogischen Fragen einzubeziehen.
- 138 • In den **Lehrplänen und Hilfen für den Unterricht** Medienkompetenz unter den
139 Gesichtspunkten der praktischen Umsetzung und der Überprüfbarkeit zu vertiefen. Zudem
140 werden den Schulen Hilfen zur Zertifizierung und Dokumentation erworbener
141 Medienkompetenz auf Basis altersspezifischer Standards zur Verfügung gestellt.
- 142 • In der **LehrerInnenausbildung** an sächsischen Hochschulen eine ausreichende
143 medienpädagogische Grundbildung als verpflichtenden Studienbestandteil zu verankern.
144 Dafür werden Lehrveranstaltungen und personale Ressourcen ausgebaut sowie
145 medienpädagogische Lehre und Forschung als integraler Bestandteil der Hochschulinstitute
146 etabliert.
- 147 • Die **Fortbildungsmöglichkeiten** für LehrerInnen quantitativ auszubauen und konzeptionell
148 in Richtung handlungsorientierter Medienpädagogik und entsprechender Methodik zu
149 erweitern. Die Freistellungsmöglichkeiten und Anreize für LehrerInnen zur Wahrnehmung
150 der Angebote werden verbessert.
- 151 • Die Spezialisierung von Lehrkräften als **Medienkompetenzbeauftragte innerhalb der**

- 152 **Schule** zu ermöglichen und zu fördern. Sie übernehmen bzw. koordinieren als Lehrer,
153 sozial- oder medienpädagogische Fachkräfte die schulinterne medienpädagogische
154 Fortbildung und Praxis. Dieses Modell kann erweitert werden im Sinne einer klaren
155 Zuständigkeit und Schnittstellenfunktion der Beauftragten für den fachübergreifenden
156 projektorientierten Medienunterricht als fester Bestandteil der schulinternen
157 Unterrichtspläne. Medienkompetenzbeauftragte sind entsprechend des jeweils dafür
158 notwendigen Arbeitsumfangs durch Abminderungsstunden zu entlasten und bei größeren
159 oder mehreren Schulen im Umfang einer halben oder vollen Stelle zu beschäftigen
- 160 • Alle Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung **medienpädagogischer Konzepte** zu un-
161 terstützen. In diesen wird die Medienkompetenzförderung im Schul- und Unterrichtsplan
162 festgelegt und die Zusammenarbeit mit medienpädagogischen Einrichtungen und Initiati-
163 ven sowie Elternvertretungen geplant.
 - 164 • Die **medienpädagogische Fachberatung** über die Medienpädagogischen
165 Zentren/Medienstellen zu intensivieren und vor allem im ländlichen Raum hinsichtlich einer
166 pädagogischen Unterstützung aufzuwerten.
 - 167 • **Kooperationen mit externen Partnern** systematisch auszubauen, indem unbürokratisch
168 und auch unabhängig von kurzfristigen thematischen oder zielgruppenspezifischen
169 Förderprogrammen Projekte in der Schule gefördert werden und die Partner in die Lage
170 versetzt werden, ihre Angebote besser auf die jeweiligen Schulen abzustimmen und
171 längerfristig zu planen.
 - 172 • Eine **adäquate und flexibel zugängliche technische** Medienausstattung der Schulen zu
173 gewährleisten. Leitend ist dabei nicht mehr das Konzept des "Computerkabinetts",
174 sondern individuelle vernetzte Lerngeräte (Notebooks/Tablets, schulinternes W-LAN) und
175 interaktive Präsentationsgeräte (interaktive Whiteboards). Dabei soll sowohl die
176 Ausstattung mit Hardware als auch mit Software weitgehend herstellerunabhängig
177 erfolgen, in dem einseitige Bindungen an Hersteller vermieden und Open-Source-Software
178 genutzt wird. Die Ausstattung wird stets von einer technischen Unterstützung sowie der
179 Schulung der Lehrkräfte hinsichtlich der Gerätebedienung und der Integration in
180 pädagogisch-didaktische Konzepte begleitet. Um eine dem Stand der Technik
181 entsprechende Medienausstattung zu gewährleisten, sind innovative Modelle der
182 Finanzierung und Verfügbarmachung zu entwickeln.
 - 183 • Das **sachsenweite Mediendistributionssystem** auf der Grundlage erweiterter
184 Lizenzvereinbarungen der Freistaates mit Rechteinhabern auszubauen, um bei der

185 Verwendung digitaler Medien Verstöße gegen das Urheberrecht durch SchülerInnen und
186 LehrerInnen zu vermeiden. Zudem setzt sich der Freistaat für eine erweiterte
187 Schrankenregelung im Urheberrecht zugunsten der Verwendung von Medieninhalten im
188 Bildungsbereich ein.

189

190 **3. Frühkindliche Medienpädagogik**

191 Medienpädagogik darf nicht erst an den Schulen, sondern muss bereits in
192 Kindertageseinrichtungen Thema sein, denn die grundlegende Orientierung für die spätere
193 Mediennutzung findet bereits im Vorschulalter statt. Die meisten Kinder nutzen in der Familie
194 zahlreiche Medienangebote, vom Buch bis zu Computerspielen. Daher steigt der Bedarf für eine
195 Begleitung des Medienumgangs, der die Neugier auf die Medienwelt unterstützt und gleichzeitig
196 eine Überforderung verhindert. Die Kindertagesstätte ist auch ein wichtiger Ort, an dem Eltern
197 gezielt bei der Medienerziehung unterstützt werden können.

198 Die Verankerung von Medienpädagogik im Rahmen der frühkindlichen Bildung ist im sächsischen
199 Bildungsplan von 2011 unter dem Punkt Kommunikative Bildung bereits angelegt. Jedoch besteht
200 auch hier eine große Lücke zwischen den Vorgaben und der flächendeckenden Umsetzung in
201 Praxis. Auch hier sind Fortschritte von einem Mix aus Verbesserungen bei der Aus- und
202 Fortbildung, der Einrichtungskonzepte und der Kooperationsmöglichkeiten abhängig. Auch hier
203 zeichnen erfolgreiche Modellprojekte, wie sie beispielsweise mit dem "BIBER – Netzwerk für
204 frühkindliche Erziehung" durchgeführt wurden, Maßnahmen vor, die in der Breite wirksam
205 werden müssen.

206 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern:

- 207 • Medienpädagogik im Berufsprofil von pädagogischen Fachkräften zu integrieren und in
208 der **Ausbildung** systematisch und verpflichtend auszubauen
- 209 • Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur **Fortbildung** für ErzieherInnen
210 auszubauen. Dabei wird neben einem notwendigen Basiswissen auch das praktische
211 Erproben von Projekten angeboten
- 212 • Die qualifizierte **Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung** in den Einrichtungen sowie
213 regelmäßige **Einbindung der Eltern** und **Kooperationen mit externen**
214 **medienpädagogischen Partnern** stärker zu unterstützen.

215 **4. Kinder- und Jugendbildung, Eltern- und Familienbildung, SeniorInnen**

216 Die Vielfalt der medienpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aber auch für andere
217 Zielgruppen in Sachsen gilt es zu sichern und zu fördern. Die Einrichtungen der außerschulischen
218 Kinder- und Jugendarbeit, der Film-, Radio und Internetarbeit, die freien Radios in Leipzig,
219 Chemnitz und Dresden (Radio blau, Radio T, colo-Radio), die soziokulturellen Zentren, Festivals,
220 Verbände, Kulturinitiativen und Bibliotheken leisten ihren jeweils eigenen Beitrag. So werden
221 verschiedene Medienkompetenz-Schwerpunkte in Verbindung mit visuellen, Hör- und Lesemedien
222 betont und spezifische Zieldimensionen, wie beispielsweise Medienkritik, sozialräumliche
223 Aneignung, kulturell-ästhetische oder politische Bildung, fokussiert. Es werden verschiedene
224 Zielgruppen erreicht, SchülerInnen wie außerhalb der schulischen Rahmenbedingungen
225 beispielsweise bildungsbenachteiligte Gruppen. Und es werden andere
226 Querschnittsbildungsaufgaben übernommen beispielsweise bei der geschlechtersensiblen,
227 interkulturellen, inklusiven und generationsübergreifenden Medienarbeit. Dabei werden immer
228 wieder innovative Projektideen entwickelt. Medienpädagogik findet in den Vorgaben zur
229 Jugendhilfe in Sachsen Erwähnung, ohne bisher eine Breitenwirksamkeit erreicht zu haben. Die
230 freien Träger retten sich in der Regel von einem zum nächsten Modellprojekt. Dabei werden
231 häufig nur Einzelprojekte mit einer Kinder- oder Jugendgruppe gefördert, während die
232 organisatorische Arbeit, Fortbildungen und der nachhaltige Aufbau von Kompetenzen und
233 Ressourcen kaum berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass Medienpädagogik im Rahmen von
234 Förderprogrammen beispielsweise der kulturellen Bildung nur ein deutlich untergeordneter Aspekt
235 ist. Bisher noch zu wenig an der Medienkompetenzförderung in Sachsen beteiligte Bereiche
236 müssen für ihre spezifischen Aufgaben gestärkt werden. Dies betrifft insbesondere die öffentlichen
237 Bibliotheken als Lernorte für kritische Informations- und Lesekompetenz, lebenslanges und
238 generationsübergreifendes Lernen und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung als
239 Förderer mediengestützter demokratischer Lern- und Partizipationsprozesse.

240 Neben der Zielgruppe Kinder und Jugendliche müssen insbesondere Eltern in den Blick genommen
241 werden. Aufgrund der rasanten Medienentwicklung sind sich viele Eltern hinsichtlich ihrer
242 medienerzieherischen Verantwortung unsicher. Sie benötigen Hilfen im Sinne eines
243 kompetenzorientierten Kinder- und Jugendmedienschutzes. Ihnen sollten aber nicht nur die
244 Risiken der Medien, sondern auch ein Verständnis für das kindliche und jugendliche
245 Medienhandeln und die damit verbundenen Chancen vermittelt werden. Aktuell kann der Bedarf
246 an Beratung bei Weitem nicht gedeckt werden. Die alleinige Bereitstellung von
247 Informationsmaterialien ist nicht ausreichend, denn insbesondere bildungsferne Eltern werden auf
248 diesem Weg kaum erreicht. Daher sollte die Medienerziehung in der Familie zu einem alltäglichen

249 Thema in Beratungsstellen und Familienzentren werden.

250 Ältere Menschen sollten von der Medienkompetenzförderung nicht ausgeschlossen sein, weisen
251 jedoch die geringsten Basiskompetenzen im Umgang mit Medien auf. Medien eröffnen älteren
252 Menschen vielfältige Möglichkeiten, sich nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben am
253 gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen. Daher sind bedürfnisorientierte
254 medienpädagogische Angebote auch für SeniorInnen strukturell zu verankern.

255 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern:

- 256 • Freie Träger und Initiativen als Partner für Schulen und als Anbieter regulärer
257 außerschulischer Angebote zu stärken. Dafür wird eine **deutlichere Akzentuierung von**
258 **Medienpädagogik in Bildungs- und Jugendhilfeprogrammen** vorgenommen und eine
259 nachhaltige Wirkung berücksichtigt.
- 260 • In der **Ausbildung** von pädagogischen Fachkräften und SozialpädagogenInnen eine
261 medienpädagogische Grundbildung verbindlich festzuschreiben. Die **berufsbegleitende**
262 **Qualifizierung** von Fachkräften und MultiplikatorenInnen wird ausgebaut. Wichtig ist
263 dabei die Vernetzung von Tätigen aus dem Bildungs-, dem Sozial- und dem Kulturbereich.
- 264 • **Öffentliche Bibliotheken** zu modernen Bildungs- und Kommunikationsorten auszubauen.
265 Eine anteilige Landesförderung unterstützt insbesondere die Fortbildung des Personals und
266 den Ausbau digitaler Angebote.
- 267 • Die jugendgerechte **demokratische Partizipationsförderung und politische Bildung**
268 stärker als bislang als Teil von Medienpädagogik zu fördern. Dafür werden insbesondere
269 die Kompetenzen der Sächsische Landeszentrale für politische Bildung einbezogen und
270 entsprechend Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- 271 • **Beratungsleistungen für Eltern** zur Medienerziehung in der Familie auszubauen, indem
272 sich mehr Fachkräfte für die Durchführung von Elternabenden fortbilden können,
273 medienpädagogische Aspekte deutlich in den Auftrag von Einrichtungen im Bereich der
274 Eltern- und Familienberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe einbezogen und
275 vorhandene Informations- und Orientierungsangebote wie beispielsweise der
276 "Jugendschutz-Chats" der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. erweitert werden.
- 277 • Die Medienkompetenzförderung für ältere Menschen und SeniorInnen in der **Aus- und**
278 **Fortbildung in allen Bereichen der Erwachsenen- und SeniorInnenarbeit** und in den
279 Auftrag der relevanten Einrichtungen zu integrieren.

280 **5. Forschung und Evaluation**

281 Die Grundlage für die Anpassung der medienpädagogische Praxis an aktuelle gesellschaftliche und
282 mediale Entwicklungen und für politische Entscheidungen im Medien- und Bildungsbereich sind
283 fundierte Forschungsergebnisse. Das Wissen, wie sich die modernen Medientechnologien auf die
284 Menschen auswirken, ist aktuell sehr begrenzt. Daher ist mehr Grundlagenforschung insbesondere
285 zu qualitativen Aspekten der Mediensozialisation verschiedener Alters- und sozialer Gruppen
286 notwendig. Weiterhin sollten sowohl reguläre Medienpädagogik als auch innovative
287 Praxisprojekte wissenschaftlich evaluiert und mittels Begleitforschung weiterentwickelt werden.

288 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern:

- 289 • Die **Ausbildung medienpädagogisch Forschender** in Sachsen abzusichern.
- 290 • Medienpädagogische Fragestellungen in **Forschungsförderungsprogrammen** zu
291 verankern. Grundlagen- und Begleitforschungsergebnisse werden bei Entscheidungen in
292 bildungs-, sozial- und medienpolitischen Kontexten stärker berücksichtigt.